

## Konferenz am 25.1.2023

### **Interne Leitlinie über das Veranlagungsmanagement**

*Die „Interne Leitlinie über das Veranlagungsmanagement“ in der Fassung vom 25.1.2023 (Version 2.1) gilt ab dem auf die Beschlussfassung durch die Konferenz folgenden Tag.*

*Die Interne Leitlinie in der Fassung vom 30. Juni 2017 (Version 2.0) wird hiermit aufgehoben.*

*Für die bestehenden Fondsveranlagungen wurde in der Konferenz vom 14.11.2022 eine Ausnahmeregelung definiert, die eine Übergangsfrist bis Ultimo 6/2024 vorsieht, innerhalb derer die Überschreitung der in den Punkten 3.6, 3.7.2 und 3.8.2 dieser Leitlinie festgelegten Grenzen zulässig ist.*

### **Umsetzung der Generellen Ausnahmerevereinbarung gemäß**

*Die Kosten für das Projekt für 2023 werden genehmigt.*

*Die Kosten werden auf Basis der Verbandsbeitragspunkte zwischen den Trägern aufgeteilt.*

### **Kooperationsvereinbarung Öffentliches Impfprogramm Influenza für die Impfsaison 2023/2024 und 2024/2025**

*1. Die Konferenz der Sozialversicherungsträger stimmt der Kooperationsvereinbarung des Öffentlichen Impfprogramms Influenza für die Impfsaison 2023/2024 und 2024/2025 zu.*

*2. Der Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterfertigen.*

### **2. Änderung der Richtlinien für den Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten für die Mitglieder der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbandes (RRGeb)**

*Die 2. Änderung der Richtlinien für den Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten für Mitglieder der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbandes (RRGeb) werden beschlossen.*

**Kinder- und Jugendrehabilitation - Ausfallszahlungen 2021 an kokon Rohrbach und Bad Erlach**

**Ausfallszahlung Kinder- und Jugendrehabilitation 2021:**

*Der Ausfallszahlung 2021 für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation Rohrbach und Bad Erlach wird zugestimmt. Die Ausfallszahlung erfolgt entsprechend der Tabelle. Die entsprechenden Beträge werden von den Krankenversicherungsträger an den Dachverband überwiesen und durch den Dachverband auf die Einrichtungen aufgeteilt. Eine entsprechende Zahlungsanweisung erfolgt unmittelbar nach Konferenzbeschluss.*

**Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Direktverrechnung von Flugtransporten betreffend die Gewährung eines Tarifzuschlages für das Jahr 2023**

*Dem Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Direktverrechnung, abgeschlossen zwischen den österreichischen Flugrettungsbetreibern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger betreffend eine Tarifierpassung für durchgeführte Flugtransporte ab 01.01.2023 wird die Zustimmung erteilt.*

**Vertrag nach §148 Z 10 ASVG zur gemeinsamen Finanzierung des laufenden Betriebs des Diabeteszentrums Wienerberg**

*Mit der Stadt Wien, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, ist der Vertrag nach § 148 Z 10 ASVG zur gemeinsamen Finanzierung des laufenden Betriebs des Diabeteszentrums Wienerberg als Landes-Zielsteuerungsprojekt abzuschließen.*

**Abschluss einer 6. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 22.02.2000 mit der Stmk. Krankenanstaltenges. m.b.H. betreffend die CT-Ambulanz im LKH Weststeiermark am Standort Deutschlandsberg, rückwirkend gültig ab 01.01.2020**

*Mit der Steiermärkischen Krankenanstaltenges.m.b.H. als Rechtsträger ist eine 6. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 22. Februar 2000 (CT-Untersuchungen im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg) mit rückwirkender Gültigkeit ab 01.01.2020 abzuschließen.*

**Kärntner Krankenanstalten;**

**Abschluss einer 1. Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Vereinbarungen mit den Krankenhäusern St. Veit an der Glan und Friesach**

*Mit dem Krankenhaus Friesach sowie mit dem Krankenhaus St. Veit an der Glan ist jeweils eine 1. Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung für ambulante MRT-Untersuchungen abzuschließen.*

**Wiener Krankenanstalten;**

**Anton-Proksch-Institut; Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für ambulante Leistungen ab 1.1.2023**

*Mit der API Betriebs gemeinnützige GmbH als Rechtsträgerin des Anton Proksch Institutes Sonderkrankenanstalt für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige ist ein neuer Ambulanzvertrag mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 abzuschließen.*

**Niederösterreichische Krankenanstalten;**

**Sonderkrankenanstalt Ybbs des Wiener Gesundheitsverbundes;  
7. Zusatzprotokoll**

*Mit der Stadt Wien als Rechtsträger des Therapiezentrum Ybbs – Psychiatrisches Krankenhaus ist ein 7. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung vom 14. Mai 2003 abzuschließen.*

**Albert Schweitzer Klinik (ehem. Geriatisches Krankenhaus Graz);  
5. Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 19. April 2006**

*Mit der Stadt Graz als Rechtsträger der Albert-Schweitzer-Klinik ist ein 5. Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 19. April 2006 abzuschließen.*

**Maßnahmenplan SV-Strategie Kinder- und Jugendgesundheit**

*Der Maßnahmenplan zur SV-Strategie Kinder- und Jugendgesundheit (2022 bis 2025) wird gemäß der Beilage zu diesem Bericht beschlossen.*

**Abberufung bzw. Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK)**

*Frau Dr.<sup>in</sup> Andrea LASLOP wird per 31.1.2023 als Mitglied der HEK abberufen.*

*Frau Mag.<sup>a</sup> Daniela PHILADELPHY wird per 31.1.2023 als stellvertretendes Mitglied abberufen und ab 1.2.2023 als Mitglied der HEK bestellt.*

*Herr Mag. Christian GARTNER wird per 1.2.2023 als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied der HEK Mag.<sup>a</sup> Daniela PHILADELPHY bestellt.*